



Landeshauptstadt München, Baureferat
80992 München

Tiefbau Verkehrszeichenbetrieb
BAU-T22-VZB

An den
Bezirksausschuss 23
Allach-Untermenzing
Geschäftsstelle West
Herrn Pascal Fuckerieder
Landsberger Straße 486
81241 München

Schragenhofstraße 6
80992 München
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
Dienstgebäude:
Schragenhofstraße 6
Zimmer: [REDACTED]
Sachbearbeitung:
[REDACTED]

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

13.02.2024

Aufstellung einer Sitzbank und eines Abfalleimers auf dem verbreiterten Gehweg in der Kurve der August-Horch-Straße (bsl)

BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 06233 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing
vom 12.12.2023

Sehr geehrter Herr Fuckerieder,
sehr geehrte Damen und Herren,

das Baureferat hat Ihren Antrag zur Aufstellung einer Sitzbank und eines Abfalleimers auf dem verbreiterten Gehweg in der Kurve der August-Horch-Straße überprüft und kann Ihnen Folgendes mitteilen:

Dem Antrag, eine Sitzbank und einen Abfalleimer an der von Ihnen gewünschten Stelle aufzustellen, können wir nicht entsprechen.

Die aufgeweitete Stelle in der August-Horch-Straße ist keine Gehbahn, sondern ist dem Einfahrtsbereich vor den Hausnummern 12 und 14 zugeordnet und hat eine Funktion im dortigen Verkehrsraum. Die Einrichtung einer Aufenthaltsfläche ist an dieser Stelle nicht möglich. Sie steht der angedachten Nutzung entgegen.

Die Aufweitung dient der Erreichbarkeit der beiden zurückgelagerten Einfahrten. Der hier vorhandene Verkehr, der durch die beiden Ausfahrten entsteht, hat somit ausreichende Ausweich- und Rangiermöglichkeiten durch das vorhandene Platzangebot. Somit können die nötigen Sichtbeziehungen für ein sicheres Einfahren in den Verkehr im Kurvenbereich der August-Horch-Straße jederzeit gewährleistet werden. Sichtbar wird der Einfahrtsbereich durch den abgesenkten Bordstein auf der gesamten Breite der Aufweitung.

Bus Linie 51
Haltestelle Schragenhofstraße

Anschrift:
Schragenhofstr. 6
80992 München

Internet:
<http://www.muenchen.de>

Zusätzlich dient die Fläche vor dem Zaun im Winter als Schneelagerfläche. Bei erhöhtem Schneeaufkommen kann dadurch die gesamte Fläche schneefrei gehalten werden und ein uneingeschränktes Befahren ist gewährleistet.

Die Einrichtung einer Aufenthaltsfläche in einem Einfahrtsbereich stellt zudem ein Sicherheitsrisiko dar. Es fehlt eine klare Abgrenzung zur Trennung der Nutzungsarten durch z.B. einen erhöhten Bordstein oder einen Grünstreifen, die als Schutz der im angedachten Aufenthaltsbereich befindlichen Personen dienen könnte.

Aus den oben genannten Gründen kann Ihrem Antrag zur Aufstellung einer Sitzbank und eines Abfalleimers auf dem verbreiterten Gehweg in der Kurve der August-Horch-Straße nicht entsprochen werden. Hierfür bitten wir um Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen-
gez.

